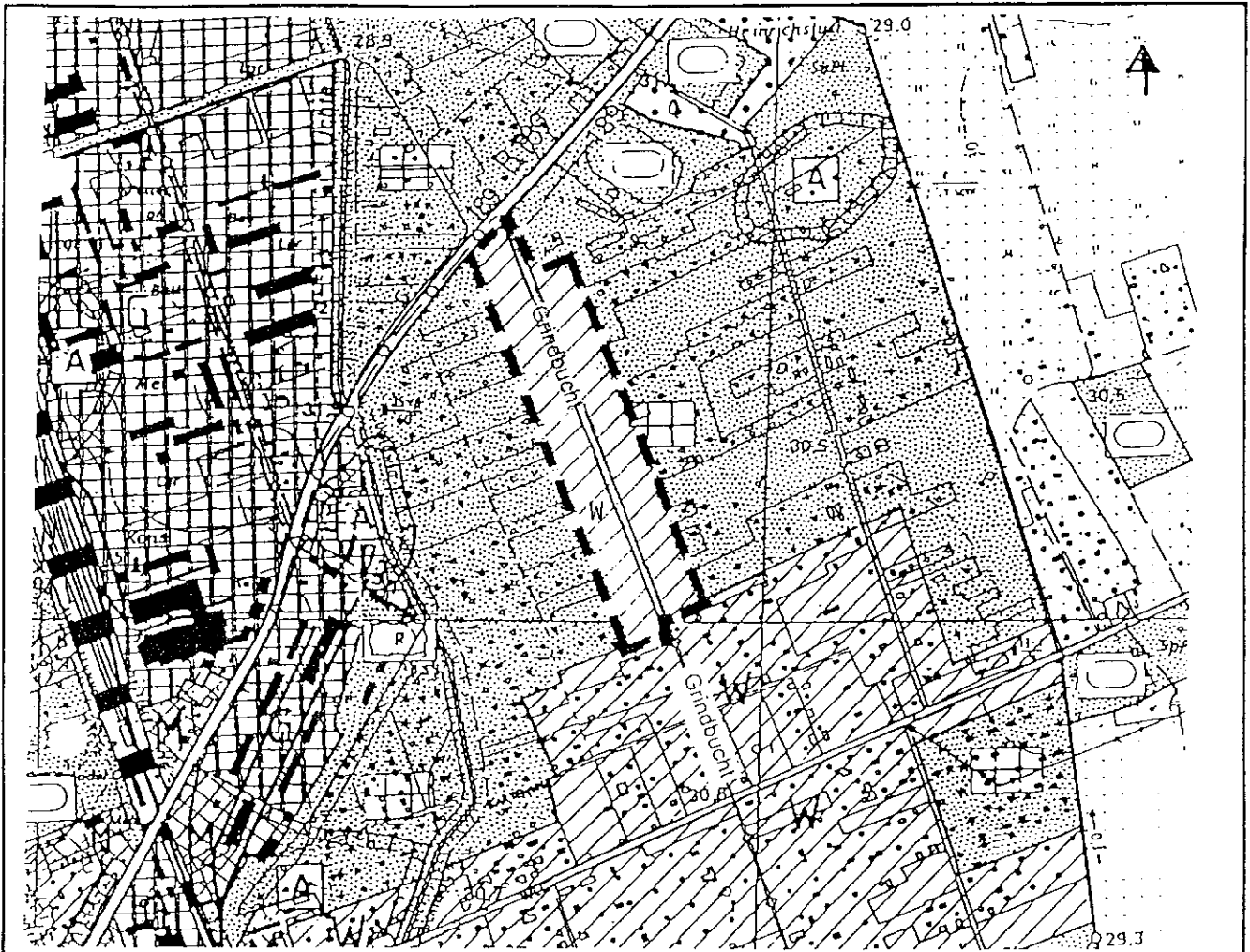


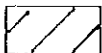
Neue Darstellung



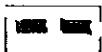
Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000 (im Original), Blatt: N 32-132 B-a-4, N-32-132-B-b-3
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landvermessung und Datenverarbeitung Sachsen Anhalt
Erlaubnisnummer: LVermD/W/084/2001



Norden



Wohnbaufläche (W)



Grenze des Geltungsbereichs der 1. Änderung des FNP „Stadt Stendal“ - Wohngebiet Grindbucht



Stadt Stendal
- Planungsamt -



Neue Darstellung
1 Änderung des Flächennutzungsplanes
„Stadt Stendal“ - Wohngebiet Grindbucht

Maßstab 1 : 10.000

Blatt Nr. 01

Bearbeiter: Herwig Pulver
Stendal, 03.12.2002

bestätigt
Axel Achilles, Amtsleiter

Alte Darstellung



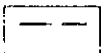
Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10 000 (im Original), Blatt: N 32-132 B-a-4, N-32-132-B-b-3
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landvermessung und Datenverarbeitung Sachsen Anhalt
Erlaubnisnummer LVermDV/084/2001



Norden



Grundfläche, Zweckbestimmung „Gartenland“ gemäß wirksamen FNP „Stadt Stendal“



Grenze des Geltungsbereichs der 1. Änderung des FNP „Stadt Stendal“ - Wohngebiet Grindbucht



Stadt Stendal
- Planungsamt -



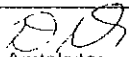
Alte Darstellung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Stadt Stendal“ - Wohngebiet Grindbucht
(Auszug aus dem wirksamen FNP „Stadt Stendal“)

Maßstab: 1 : 10 000

Blatt Nr. 01

Gezeichnet: Herwig Pulver
19.03.2004 12:00:02

bestätigt: 
Axel Achilles, Amtsleiter

I. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, ber. BGBl. 1998 I, S. 137) zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes EURO-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762) in der derzeit gültigen Fassung,

in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) in der derzeit gültigen Fassung,

in Verbindung mit der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 09.02.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2001 (GVBl. LSA 6/2001, S. 50) in der derzeit gültigen Fassung,

in Verbindung mit der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991, S. 58) in der derzeit gültigen Fassung,

in Verbindung mit dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.02.1990 (BGBl. I, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-ÄndRI, der IVU-RL und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz (Umweltgesetz 2001) in der derzeit gültigen Fassung,

in Verbindung mit dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.2001 (BGBl. I, S. 2994), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuregelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193) in der derzeit gültigen Fassung,

in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993) in der derzeit gültigen Fassung,

in Verbindung mit dem Nachbarschaftsgesetz (NbG) vom 13.11.1997 (GVBl. LSA Nr. 52/1997), ausgegeben am 17.11.1997.


II. Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Stendal hat in seiner Sitzung am 17.06.2002 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ gemäß § 2 Abs. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 22.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Stendal, den 08.04.04

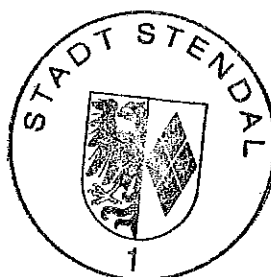




.....
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

2. Landesplanerische Beurteilung

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.01.2003 beteiligt worden.

Stendal, den 08.04.04

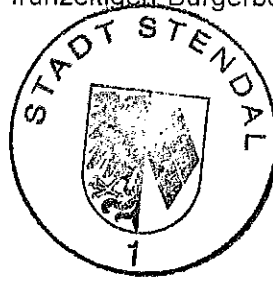



.....
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz BauGB ist vom 08.01.2003 bis 14.02.2003 durchgeführt worden. Die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde im Amtsblatt vom 22.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Stendal, den 08.04.04



K. Schmotz
.....
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.01.2003 (frühzeitige Beteiligung) und 19.05.2003 (erneute Beteiligung) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stendal, den 08.04.04



K. Schmotz
.....
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

5. Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Stendal hat in seiner Sitzung am 05.05.2003 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt vom 14.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ mit dem Erläuterungsbericht hat vom 22.05.2003 bis 30.06.2003 öffentlich ausgelegen.

Stendal, den 08.04.04



K. Schmotz
.....
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

6. Zustimmungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Stendal hat in seiner Sitzung am 15.09.03 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ einschließlich des Erläuterungsberichtes in der Fassung, die sich unter Berücksichtigung des Beschlusses des Stadtrates über die Anregungen (Abwägung) ergibt, gemäß § 6 BauGB und §§ 6 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in den derzeit gültigen Fassungen, beschlossen.

Stendal, den 08.04.04



K. Schmotz
.....
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

7. Genehmigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ und der Erläuterungsbericht ist dem Regierungspräsidium Magdeburg am gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Regierungspräsidium hat die Genehmigung mit der Verfügung vom (AZ.) - unter Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Magdeburg, den

.....
Regierungspräsidium

3. **Frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz BauGB ist vom 08.01.2003 bis 14.02.2003 durchgeführt worden. Die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde im Amtsblatt vom 22.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Stendal, den 08.04.04

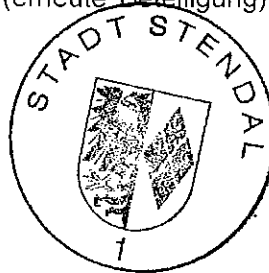


K. Schmotz
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

4. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.01.2003 (frühzeitige Beteiligung) und 19.05.2003 (erneute Beteiligung) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stendal, den 08.04.04



K. Schmotz
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

5. **Öffentliche Auslegung**

Der Stadtrat der Stadt Stendal hat in seiner Sitzung am 05.05.2003 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt vom 14.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ mit dem Erläuterungsbericht hat vom 22.05.2003 bis 30.06.2003 öffentlich ausgelegen.

Stendal, den 08.04.04

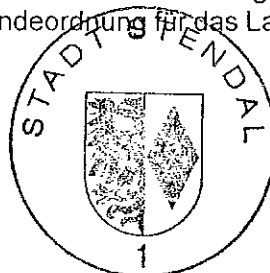


K. Schmotz
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

6. **Zustimmungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Stendal hat in seiner Sitzung am 15.09.03 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ einschließlich des Erläuterungsberichtes in der Fassung, die sich unter Berücksichtigung des Beschlusses des Stadtrates über die Anregungen (Abwägung) ergibt, gemäß § 6 BauGB und §§ 6 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in den derzeit gültigen Fassungen, beschlossen.

Stendal, den 08.04.04



K. Schmotz
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

7. **Genehmigung**

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ und der Erläuterungsbericht ist dem ~~Regierungspräsidium Magdeburg~~ am 14.08.04 gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Das ~~Regierungspräsidium~~ hat die Genehmigung mit der Verfügung vom 02.08.2004 (AZ.) ~~unter Auflagen und Hinweisen~~ erteilt.

204-22207-1.Ä/SOL/114

Magdeburg, den 02.08.2004

x Landesverwaltungsamt

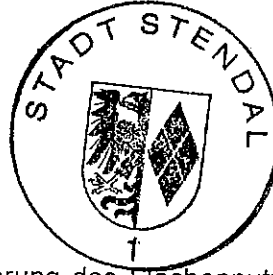
Im Auftrage
[Signature]
~~Regierungspräsidium~~

Ausfertigung des 1. Ausfertigung

8. Ausfertigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ einschließlich des Erläuterungsberichtes wird hiermit ausgefertigt.

Stendal, den 18.08.2004



K. Schmotz

.....
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

9. Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ einschließlich des Erläuterungsberichtes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.9.04 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ ist am 16.09.04 wirksam geworden.

Stendal, den 22.09.2004



K. Schmotz

.....
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 und § 215 BauGB beim Zustandekommen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ nicht geltend / geltend gemacht worden.

Stendal, den

.....
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

11. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ sind Mängel der Abwägung nicht geltend / geltend gemacht worden.

Stendal, den

.....
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister